

Ergänzende Information zur Verarbeitungstätigkeit der Stadtkasse Eberswalde]

zur allgemeinen Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Stadt Eberswalde gemäß Artikel 12 bis 22 und 34 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Die allgemeine Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Stadt Eberswalde wird hinsichtlich der konkreten Verarbeitungstätigkeit der Stadtkasse Eberswalde durch nachfolgende Informationen wie folgt ergänzt:

Zu:

1 Kontaktdaten Bestimmte Stelle

Zweckmäßigerweise werden die personenbezogenen Daten durch die nachfolgend bestimmte Stelle innerhalb der Behörde verarbeitet:

Stadtverwaltung Eberswalde
Stadtkasse
Breite Straße 42 16225 Eberswalde
Telefon: 03334 / 64-203, E-Mail: stadtkasse@eberswalde.de

1 Zweckbestimmung und Rechtsgrundlagen

Die Daten werden zu nachfolgend benanntem Zweck verarbeitet:

Lastschriftzug, Auszahlungen, Mahnung, Vollstreckung, allgemeiner Schriftverkehr, Statistik

Die Rechtsgrundlage(n) zur Verarbeitungstätigkeit bildet:

Grundgesetz, Kommunalverfassung des Landes Brandenburg, Verwaltungsverfahrensgesetz, Verwaltungsvollstreckungsgesetz, Abgabenordnung, BGB, Zivilprozessordnung

2 Erhebung von Daten bei Dritten

Die Verantwortliche erhebt ausnahmsweise Daten bei folgenden Dritten (Information nach Art. 14 DSGVO):

Amtgerichte, Bundeszentralamt für Steuern

3 Pflichten zur Bereitstellung personenbezogener Daten

Es besteht keine Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten.

Die Pflicht zur Bereitstellung personenbezogener Daten ergibt sich aus folgenden Regelungen:

Grundgesetz, Kommunalabgabengesetz, Abgabenordnung, Satzungen, BGB

Folge bei Nichtbereitstellung personenbezogener Daten:

4 Datenübermittlungen

Die Daten werden nicht an Dritte übermittelt.

Die Daten werden an nachfolgende Dritte übermittelt:

Vollstreckungsbehörden im Rahmen des Amthilfeersuchens, Rechtsamt der Stadtverwaltung Eberswalde, vollstreckungsausführende Institutionen /Einrichtungen

Die Daten werden an Drittstaaten/internationale Organisationen übermittelt:

Rechtsgrundlage(n) für die Übermittlung bildet/bilden:

Aufgabengliederungsplan der Stadt Eberswalde, Grundgesetz, Kommunalverfassung des Landes Brandenburg, Verwaltungsverfahrensgesetz, Verwaltungsvollstreckungsgesetz, Abgabenordnung, BGB, Zivilprozessordnung

5 Automatisierte Entscheidungsfindung (Profiling)

Abweichend findet eine automatisierte Entscheidungsfindung (Profiling) entsprechend nachfolgend beschriebener involvierter Logik, Tragweite und angestrebter Auswirkung statt:

Logik:

Tragweite:

Auswirkung:

6 Speicherfristen

Die Daten werden unverzüglich nach Zweckerfüllung (Punkt 2) gelöscht.

Die Daten werden nach Ablauf einer gesetzlichen Aufbewahrungsfrist gelöscht:

30 Jahre nach Zweckerfüllung unter Pkt. 2 gemäß Abgabenordnung